

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst • Antoniusstraße 11 • 41564 Kaarst

An den
Vorsitzenden des WiFiDi
Herrn Ingo Kotzian
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Antrag zu TOP 4 der Sitzung des WiFiDi am 20. Mai 2021

Kaarst, 17. Mai 2021

**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Kaarst**

Antoniusstraße 11
41564 Kaarst

fraktion@fdp-kaarst.de
www.fdp-kaarst.de

T: 02131 5953627

Sehr geehrter Herr Kotzian,

die Fraktion der Freien Demokraten bittet Sie, den folgenden Antrag unter TOP 4: „Digitalisierung“ der o.g. Sitzung des WiFiDi zu beraten.

Antrag:

Der WiFiDi beauftragt die Verwaltung, bei den Aktivitäten zur Ablösung der veralteten Netzinfrastruktur der Verwaltung den Einsatz flexibler und leistungsfähiger Lösungen auf WLAN-Basis verstärkt in den Blick zu nehmen. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass die bislang getrennten Netze für Sprache und Daten im Zuge dessen in nur einem Netz zusammengeführt werden („IP-Konvergenz“). Im Vorgriff auf die Umsetzung soll die Entstehung von Sunk Costs¹ durch nicht unbedingt notwendige Erhaltungsinvestitionen insb. in die vorhandene Token-Ring-Infrastruktur² nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die für die Umsetzung notwendigen Kosten zu ermitteln und im Haushalt für das kommende Jahr einzustellen. Die Verwaltung soll die entsprechenden Vorbereitungen ergreifen, um nach finaler Mittelgewährung eine zügige Umsetzung zu Jahresbeginn zu ermöglichen.

Begründung:

Die Anbindung des Rathauses an das externe Netz ist den Anforderungen des modernen Büroalltags durchaus gewachsen. Die Netzinfrastruktur der

¹ Sunk Costs: irreversibel entstandene Kosten, die unter rein wirtschaftlichen Aspekten bei der Entscheidung über zukünftige Investitionen keine Berücksichtigung finden dürfen

² Token-Ring: Historische Vernetzungstechnik, durch leistungsfähigere Alternativen mittlerweile weltweit mit Ausnahme weniger Einzelstandorte vollständig verdrängt

Verwaltung selbst hingegen hinkt der technischen Entwicklung mehrere Generationen hinterher und ist in Teilen marode. Teilweise sind die Verwaltungsmitarbeiter gezwungen, sich aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der nach wie vor analogen Telefonanlage Endgeräte zu teilen. Darüber hinaus ist durch das langsame Netz in der Verwaltung und die dadurch anfallenden Wartezeiten die Abarbeitungsgeschwindigkeit bei anfallenden Aufgaben niedriger als es möglich wäre.

Dieser Zustand ist per se unhaltbar. Darüber hinaus steht die veraltete Infrastruktur der Umsetzung moderner Zusammenarbeitskonzepte und flexibler Raumnutzung im Wege und verhindert notwendige Einsparungen.

Eine Modernisierung der Infrastruktur auf Basis nicht ausschließlicher leitungsgebundener Technologie hätte insofern mehrere Vorteile:

- Die kostenträchtige Verlegung neuer kabelgebundener Netzwerke kann weitenteils unterbleiben. Die Entfernung der Altverkabelung wäre bei Gelegenheit kostenschonend im Zuge notwendiger Renovierungsmaßnahmen planbar.
- Die Kosten für die Wartung mehrerer unterschiedlicher Netze (Sprach- und Datendienste) entfallen. Somit bildet die modernere, leistungsfähigere Technologie gleichzeitig die Voraussetzung für strukturelle Einsparungen.
- Die Kosten für Endgeräte können überdacht werden, da an den einzelnen Arbeitsplätzen die Notwendigkeit zur Bereitstellung von separaten Telefonen entfällt. Vielmehr kann nach Umsetzung der notwendigen Rechner selbst mittels Headset als IP-Telefon dienen, wie es aus vielen Unternehmen heute auch Standard ist.
- Flexible Raumnutzungskonzepte (Desk-Sharing) und alternative Arbeitsmodelle (Homeoffice) werden vereinfacht. Dadurch entsteht über die Möglichkeit der effizienteren Nutzung vorhandener Räumlichkeiten erneut Kostenoptimierungspotential.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich, dass Gegenfinanzierungsmaßnahmen für den vorliegenden Antrag eventuell unnötig sind, da eine Strategie der IP-Konvergenz unter Berücksichtigung der Opportunitätskosten alternativer Umsetzungen vergleichbarer Leistungsklasse im Regelfalle günstiger sein wird. Andernfalls sind im Sinne der vom Kämmerer vorgeschlagenen Ziele der Haushaltskonsolidierung, insbesondere der maximalen Defizithöhen, im Zuge der Haushaltsaufstellung und -beratung geeignete Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu treffen.

Weitere Anwendungen, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von WLAN für alle Bürger in Verwaltungsgebäuden, sind jederzeit denkbar. Vor einer Umsetzung solcher erweiterter Zwecke wäre jedoch zunächst zu ermitteln, welche Kosten jeweils entstehen, um dem Rat eine Priorisierung und begründete Entscheidung in der jeweiligen Sache zu ermöglichen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich. Wir bitten die Fraktionen um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Salewski

Vorsitzender FDP-Fraktion im Rat der Stadt Kaarst